

Payment Services Directive (PSD2)

Die EU gestaltet mit der zweiten Edition der Zahlungsverkehrsdirektive (Payment Services Directive, kurz PSD2) die Spielregeln im Banking und insbesondere im Zahlungsverkehr neu. Unter anderem werden in der EU die Banken verpflichtet, Drittanbietern (sog. Third Party Provider, TPP) Zugang zu Bankkonten zu gewähren. Solche TPPs werden von neu zu schaffenden nationalen Aufsichtsbehörden bewilligt und deren Aufsicht unterstellt.

Die PSD2-Regulierung der EU gilt nicht für die Schweiz. Dennoch wird auch in der Schweiz diskutiert, ob eine PSD2-äquivalente Regulierung eingeführt werden soll. In der Schweiz gewähren die Banken bereits heute Drittanbietern Zugriff auf Konten und öffnen die Kundenschnittstelle, wenn dies im beidseitigen Interesse von Bank und Kunden ist. Ein gesetzlicher Zwang für die Banken besteht jedoch nicht. Die Schweiz setzt somit auf marktwirtschaftliche Lösungen.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) lehnt eine Regulierung analog zu PSD2 respektive eine gesetzlich erzwungene Öffnung der Zugriffsrechte für Dritte aus folgenden Gründen ab:

- Eine PSD2-analoge Regulierung in der Schweiz ist **unnötig**, weil kein Handlungsbedarf besteht, der Wettbewerb funktioniert und die Banken schon heute (unabhängig von PSD2) zahlreiche innovative Lösungen anbieten. Ein regulatorischer Zwang zur Öffnung wäre ein unnötiger Eingriff in den funktionierenden Markt und würde zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Banken führen.
- Eine PSD2-analoge Regulierung würde zur Schaffung eines neuen zusätzlichen staatlichen Aufsichtsapparates führen, der die TPPs bewilligen und überwachen müsste.
- Das Thema **Sicherheit der Kundendaten** spielt im elektronischen Banking eine zentrale Rolle. Die höchste Sicherheit kann nur garantiert werden im Zusammenwirken von Kunde und Bank. Eine staatlich erzwungene Öffnung ist gefährlich, weil bankenspezifische Sicherheitsprinzipien bei der Schnittstelle als auch bei den TPPs eventuell nicht vollumfänglich adressiert werden und sich so Sicherheitslücken auftun könnten.
- Auf Seiten der Finanzinstitute würden **zusätzliche Aufwände und Kosten** in den Bereichen Sicherheitsstruktur und Compliance entstehen, die letztlich der Kunde bezahlen müsste.
- Eine einseitige Öffnung der Zugriffsrechte für Dritte, wie es die PSD2 innerhalb der EU verlangt, ist ein **Experiment auf Kosten der Bankkunden, das die Datensicherheit und den Datenschutz der Kunden untergräbt und zu einem zusätzlichen kostenintensiven Aufsichtsapparat führt**.

Was ist PSD2?

PSD2 soll in der EU einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische und mobile Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister schaffen, welcher von den EU-Mitgliedstaaten seit Anfang 2018 implementiert sein muss. PSD2 sieht vor, den sicheren Zahlungsverkehr für TPPs aufzubrechen. Bankfremde Anbieter sollen Zugang zu sensiblen Kundendaten erhalten. Die Banken müssen dabei diesen Dritten Schnittstellen für einen Zugang zu den Kundendaten kostenlos zur Verfügung stellen. Als neue Zahlungsdienstleister sind einerseits Zahlungsauslösedienstleister (sog. PISPs – Payment Initiation Service Providers) vorgesehen und andererseits Kontoinformationsveredler (sog. AISP – Account Information Service Providers).

Der Teufel liegt im Detail – zukünftige PSD3?

Im März 2018 hat die European Banking Authority (EBA) die konkretisierenden Regulatory Technical Standards (RTS) erlassen, die eine starke Kundenauthentifizierung und sichere Kommunikationsstandards definieren. Die EBA Richtlinie muss von der europäischen Bankenindustrie bis September 2019 implementiert werden, was eine Implementationslücke zwischen der PSD2 und der EBA-Richtlinie und damit Rechtsunsicherheit nach sich zieht. Aber auch die erwähnte Richtlinie der EBA beantwortet nicht alle Detailfragen; nach wie vor gibt es in der EU im Zuge der Umsetzungsarbeiten zahlreiche offene Punkte, die noch Teil der politischen Diskussion sind.

Die erwähnte RTS setzt allerdings nur den regulatorischen Rahmen für die Anforderungen an die Schaffung von Open Banking Schnittstellen und beinhaltet/bewirkt selbst keine Vereinheitlichung der Schnittstellen. Die Berlin Group hat diesbezüglich im März 2018 einen konkretisierenden Standard erlassen, der auf freiwilliger Basis eine Vereinheitlichung ermöglichen soll und der mittlerweile in 3. Version vorliegt. Allerdings lässt selbst der Berlin Group Standard Version 1.3. noch immer unterschiedliche Umsetzungen zu. Ausserdem setzt letztlich die nationale Aufsichtsbehörde die Anforderungen an die Open Banking Schnittstelle fest, was zudem nationale Abweichungen und damit eine weitere Fragmentierung zulässt. Die europäischen Regulatoren haben dieses und weitere Probleme erkannt und denken bereits heute über eine PSD3 nach, die die Schwächen der PSD2 beheben soll.

Ein wirtschaftliches Experiment auf Kosten der Sicherheit und des Datenschutzes

Unabhängig von den bestehenden Schwierigkeiten mit der PSD2 haben die Kunden Anspruch auf hohe Sicherheit im elektronischen und mobilen Banking. Eine staatlich erzwungene Öffnung von Schnittstellen birgt jedoch grosse Gefahren im Bereich der Sicherheit. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob die Zahlungsauslösedienste den vollen Zugang zum elektronischen Bankkonto erhalten, was bedeuten würde, dass diese Dienstleister auch zu allen Bankkonten und -depots der elektronischen Kundenbeziehung Zugang hätten. Das käme einer Aushändigung eines Blankochecks inklusive sämtlicher Kontoauszüge gleich. Der Drittanbieter wüsste dann über alle Vermögenswerte Bescheid und könnte sämtliche Zahlungsposten wie beispielsweise Miet- und Lohnzahlungen, die Versicherung, Krankenkasse, Mobiltelefonanbieter, usw. einsehen. Für den Kunden wird es zudem immer schwieriger zu erkennen, was mit seinen Daten geschieht, wo sie gespeichert werden und welche Rechte er hat. Mit der erzwungenen Öffnung der Bankkonten sind die Konsequenzen für den Kunden schwer abzuschätzen.

Ziel verfehlt

Die PSD2 wird zwar den Zahlungsverkehr verändern; aber nicht primär zugunsten der europäischen oder gar schweizerischen Startups, sondern zugunsten der globalen Tech-Unternehmen. Sie können die Kundendaten auf ihren weit verbreiteten Plattformen aggregieren. Ausserdem überlässt die PSD2 selbst die Vereinheitlichung der Schnittstellen sowohl den Banken als auch den nationalen Aufsichtsbehörden, was die Gefahr der Marktfragmentierung beinhaltet. Damit verfehlt PSD2 auch das eigentliche Ziel, den innovativen Startups den Zugang zum Finanzmarkt zu erleichtern und einen einheitlichen Zahlungsverkehrsmarkt in Europa zu fördern.

Die Schweizer Tradition der freiwilligen Investitionen in die Zukunft zeigt einen anderen Weg: Die Schweizer Banken investieren in Fintech-Lösungen und arbeiten dazu eng mit Startups und Lösungsanbietern aller Art zusammen. Die Schweizer Banken sind somit – unabhängig von PSD2 – daran, selber respektive mit Partnern und Fintech-Firmen mögliche Anwendungen zu entwickeln, um damit mit innovativen Lösungen den Kundennutzen zu stärken.

Marktgerechte Lösungen in der Schweiz auch ohne PSD2

- Die Banken können Kundenschnittstellen bereits heute öffnen, wenn es im Interesse von Bank und Kunde ist.
- Die Schweiz muss PSD2 nicht umsetzen (weder direkt noch indirekt), da sie weder Mitglied der EU noch des EWR ist und sich auch keine entsprechende Verpflichtung in den bilateralen Abkommen mit der EU findet.
- Schweizer Banken bieten schon jetzt und ohne regulatorischen Zwang zahlreiche innovative Bezahl- und Finanzverwaltungslösungen an. Beispiele sind:
 - Im E-Banking lassen sich mit der **E-Rechnung** vorerfasste Rechnungen elektronisch prüfen und begleichen. E-Rechnungen sind sehr sicher, weil der Rechnungsteller von der Bank authentifiziert wird, was bei einer Papierrechnung nicht der Fall ist.
 - Ab Mitte 2020 erleichtert die **QR-Rechnung** mit sämtlichen Zahlungsinformationen das Ausstellen und Bezahlen von Rechnungen; eine Innovation, welche optimal die Brücke aus der alten, papierbasierten Welt des Einzahlungsscheins in die neue digitale Welt schlägt.
 - Im Markt gibt es einige Beispiele von **gut funktionierenden Partnerschaften**, die auf sichere, standardisierte Schnittstellen setzen. So zum Beispiel der automatisierte Datenaustausch zwischen E-Banking und Buchhaltungsprogrammen.
 - Weitere Beispiele sind die **SIX-Lösung Corporate API**, die im Verlaufe von 2019 live geht, und die **Open Banking Lösung von Swiss FinTech Innovations**, die seit September 2018 dem Markt zur Verfügung steht.
 - Die Bezahl-App **TWINT** gibt dem Kunden bereits heute die Möglichkeit P2P-, E-Commerce- und POS-Zahlungen direkt ab Konto sicher und komfortabel zu erledigen.